

Inspektionsvertrag - Steil- und Flachdach -

Zwischen dem Auftraggeber

und der

Hild & Co. e. K., Bedachungen, Basteistrasse 18a, 53173 Bonn

wird für das Objekt:

folgende Vereinbarung getroffen:

Vorbemerkung:

Dachflächen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. UV- und Infrarotstrahlen bewirken eine Alterung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können Entwässerungsteile verstopfen. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Spezielle chemische Umweltbelastungen können nachteilige Folgen für die Dachdeckung bzw. Dachabdichtung mit sich bringen. Die Risiken durch diese Belastungen und durch Beeinträchtigungen der Unterkonstruktion sowie die natürliche Alterung der Baustoffe kann der Auftraggeber durch fachmännische Wartung positiv beeinflussen.

§ 1

Die nachstehend aufgeführten Dachflächen werden einer regelmäßigen Inspektion unterzogen:

§ 2

Die unter § 1 genannten Dachflächen werden jedes Kalenderjahr

- einmal im Frühjahr bzw.
- ein weiteres Mal im Herbst

inspiziert.

§ 3

Der Auftragnehmer prüft die Dacheindeckungen bzw. Dachabdichtungen und ihre Anschlüsse sowie die dazugehörigen freiliegenden Entwässerungen. Der Auftraggeber erhält unverzüglich einen schriftlichen Zustandsbericht seiner Dacheindeckungen und der Dachentwässerung und gegebenenfalls auch ein

detailliertes Angebot für Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen mit einer Kostenübersicht.

§ 4

Für die jährliche Inspektion der aufgeführten Dachflächen wird eine Pauschale in Höhe von €_____ pro Inspektion vereinbart, zuzüglich der zum Ausführungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer. Die Pauschale ist 14 Tage nach Zugang der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Anpassungen der Pauschale erfolgen gemäß § 8 dieser Vereinbarung.

§ 5

In der genannten Pauschale sind folgende Leistungen enthalten:

- a) Begehung der Dachflächen und deren optische Überprüfung, insbesondere im Bereich von An- und Abschlüssen
- b) Kontrolle und Reinigung der Dachrinnen bzw. Abläufe
- c) bei Flachdächern zusätzlich:
Entfernen von funktionsbeeinträchtigenden Schmutzablagerungen auf der Fläche sowie in den Ecken und Kanten sowie das Entfernen von Pflanzeneinwuchs
- d) Kontrolle der Regenfallrohre
- e) Ausarbeitung eines Zustandsberichtes
- f) Erarbeitung von Vorschlägen für Pflege und Instandsetzungsmaßnahmen
- g) ggf. Kostenübersicht

§ 6

Lehnt der Auftraggeber die als erforderlich vorgeschlagenen Instandsetzungsarbeiten ab, kann er sich gegenüber dem Auftragnehmer nicht auf eine fehlerhafte Beratung aus dem Inspektionsvertrag berufen.

§ 7

Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten müssen vom Auftraggeber gesondert in Auftrag gegeben werden, es gelten folgende Stundenverrechnungssätze:

Meisterstunde:	49,50 €, zuzüglich MwSt.
Gesellenstunde:	46,75 €, zuzüglich MwSt.
Helferstunde:	38,00 €, zuzüglich MwSt.
Anfahrtpauschale:	_____€, zuzüglich MwSt.

Die jährlichen Lohnsteigerungen im Dachdeckerhandwerk werden prozentual aufgeschlagen.

§ 8

Die Dachdeckungen bzw. Dachabdichtungen und deren Entwässerungseinrichtungen werden optisch vom Auftragnehmer geprüft, eine Haftung für nicht erkennbare Mängel bleibt ausgeschlossen.

Ergeben sich aus dem Zustandsbericht keine Mängel, so haftet der Unternehmer bis zur nächsten Besichtigung für die Regensicherheit des Daches. Für die im Rahmen der durchgeführten Inspektion bei verkehrsüblicher Sorgfalt erkennbaren Schäden haftet der Unternehmer bis zu einer Gesamthöhe der dreifachen Inspektionspauschale gem. § 5 dieses Vertrages. Gleiches gilt für sämtliche auf eine mangelhafte Inspektionsleistung des Unternehmers im Sinne des § 6 des Inspektionsvertrages zurückzuführenden Folgeschäden.

§ 9

Dieser Vertrag kann mit einer einjährigen Frist zum Jahresende gekündigt werden, es bedarf hierzu der schriftlichen Form.

Der Vertrag kann außerordentlich gekündigt werden, wenn eine Partei mit ihren zugesagten Leistungen mehr als 3 Monate in Verzug gerät.

§ 10

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort/Datum

Unterschrift des Auftragnehmer

Ort/Datum

Unterschrift des Auftraggeber